

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 24. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2013) und **Antwort**

Einsatz von Segways für die Berliner Polizei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was hält die Berliner Polizei vom Einsatz von Segways bei der Bestreifung?

Zu 1.: Der Einsatz von Segways bei der Polizei Berlin ist grundsätzlich vorstellbar. Allerdings wird der faktisch zu erzielende Mehrwert im Rahmen der täglichen Aufgabenbewältigung, insbesondere bei Berücksichtigung der hohen Anschaffungskosten und der gleichzeitig defizitären Haushaltslage als eher gering erachtet.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die bereits vorhandenen Optionen der dienstlichen Mobilität wie Pkw, Kräder, Fahrräder, Fußstreifen und ein beispielhaft ausgebautes ÖPNV-Netz kein einsatztaktisches Defizit erkennen lassen, das durch Anschaffung einer zusätzlichen Fahrzeugart ausgeglichen werden müsste. Vielmehr werden die vorhandenen Finanzmittel deutlich dringender für die Erneuerung des vorhandenen und zum Teil stark überalterten Fuhrparks benötigt.

2. Wäre eine Anschaffung besonders für den Innenstadtbereich sinnvoll? Wenn ja, wie viele würden benötigt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Die Erfahrungen anderer deutscher Länderpolizeien zeigen, dass sich mit Segways konkrete einsatztaktische Vorteile ganz vorwiegend bei publikumsintensiven Großveranstaltungen sowie bei Präsenzstreifen in Fußgängerzonen, großflächigen Parkanlagen oder beispielsweise auch auf Messegeländen erzielen lassen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass Segways in der Ausstattungsvariante „Polizei“ prädestiniert sind zur positiven polizeilichen Imagedarstellung bei Veranstaltungen der externen Öffentlichkeitsarbeit. Insofern ist eine besondere Eignung für den hauptsächlichen Einsatz im Innenstadtbereich nicht zu erkennen.

3. Kann sich die Polizei einen Modellversuch vorstellen, bei dem Segways in einem Polizeiabschnitt für einige Monate getestet werden?

Zu 3.: Vor dem Hintergrund bekannter umfangreicher Erfahrungen anderer Bundesländer bedarf es als Entscheidungsgrundlage einer etwaigen Beschaffung von Segways in Berlin keines gesonderten Modellversuchs. Wesentliches Kriterium hierfür ist vielmehr die grundsätzlich notwendige Abwägung im Rahmen gesamtbehördlicher Haushaltspriorisierungen. Diesbezüglich wird auf die Grundaussage zu Frage Nr. 1 verwiesen.

4. Welche Kosten würden bei einem Modellversuch und bei einer Einführung im Innenstadtbereich entstehen?

Zu 4.: Mit Verweis auf die Antworten zu den Fragen 1. bis 3. wird auf eine konzeptionelle Kostenschätzung verzichtet. Die Beschaffungskosten für ein Segway in der Polizeiausstattung dürften bei ca. 10.000 € liegen.

Berlin, den 24. September 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Okt. 2013)